

Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke im Samtgemeinderat Gellersen Birkenweg 37 – 21391 Reppenstedt

Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke im Samtgemeinderat Gellersen

> Birkenweg 37 21391 Reppenstedt

Tel: 04131 9925114

Samtgemeinde Gellersen Samtgemeindebürgermeister Steffen Gärtner Dachtmisser Straße 1

21391 Reppenstedt

peter.christmann@rat.gellersen.de

Reppenstedt, 12.11.2024

## Einführung einer sachgerechten und diskriminierungsfreien Bezahlkarte

Antrag auf Behandlung im Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnung und auf Behandlung im Samtgemeinderat:

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Gärtner, sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Einfeldt. sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Nischk,

zur Beratung in den o.g. Gremien stellt die Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke folgenden Antrag:

## Der Samtgemeinderat möge beschließen:

Wir sprechen uns für die Einführung einer sachgerechten und diskriminierungsfreien Bezahlkarte aus, die mit einer monatlichen pauschalen Bargeldobergrenze von z.B. mindestens 150,- € und geringeren Einschränkungen beim Zahlungsverkehr verbunden ist.

Wir beauftragen den Samtgemeindebürgermeister damit, sich auf Kreis- und Landesebene im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Samtgemeinde Gellersen (und weitere Städte und Kommunen in Niedersachsen) die Möglichkeit erhält, die Bezahlkarte mit einer sachgerechten monatlichen pauschalen Bargeldobergrenze von mindestens 150,- € und geringeren Einschränkungen beim Zahlungsverkehr umzusetzen.

## Begründung:

Derzeit ist die Einführung einer Bezahlkarte für die Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen, die Zahlungen auf bestimmte Händler:innen oder Dienstleistungserbringer:innen beschränkt und Barzahlungen auf den Betrag von 50 Euro monatlich begrenzt. Damit sind Leistungsempfänger:innen nicht mehr in der Lage, die kostengünstigsten Angebote, z.B. auf Flohmärkten, in Sozialkaufhäusern, Second Hand-Läden/Plattformen zu erwerben. Viele Händler:innen, Verkäufer:innen und



Dienstleister:innen, bei denen Geflüchtete einkaufen, besitzen kein Kartenlesegerät. Das trifft zum Beispiel in Gellersen auf die Schatztruhe zu, die explizit dafür gegründet wurde, damit u.a. Geflüchtete günstig Dinge des täglichen Lebens erwerben können. Die Schatztruhe müsste schließen oder es müsste der Schatztruhe finanziell ermöglicht werden, ein Kartenlesegerät anzuschaffen und die entsprechenden Gebühren zu tragen. Sinnvoller und einfach umzusetzen wäre daher eine Erhöhung des monatlich verfügbaren Bargeldbetrages auf z.B. 150 €.

Zudem sind durch die bisher vorgesehene Einführung der Bezahlkarte, grundsätzlich Überweisungsmöglichkeiten und Abbuchungserlaubnisse nicht mehr gegeben, so dass Überweisungen an Anwält:innen oder Daueraufträge z.B. an Verkehrsbetriebe, oder Sportvereine durch die Leistungsberechtigten selbst nicht mehr möglich sind. Dies ist nur nach Einzelanträgen bei den zuständigen Sozialbehörden möglich und wenn die Empfänger der Zahlungen auf einer sog. "white list" stehen. Für viele Situationen des alltäglichen Lebens werden daher durch die Einführung der Bezahlkarte in der bisher geplanten Form Einzelfallprüfungen nötig, die den Verwaltungsaufwand der Behörden massiv erhöhen. Das führt in kurzer Zeit zu einer völligen Überlastung der entsprechenden Verwaltungsstellen.

Es gibt die Möglichkeit eine Bezahlkarte auch rechtskonform und diskriminierungsfrei umzusetzen. Orientieren kann man sich dabei an der Landeshauptstadt Hannover, die bereits 2023 eine Bezahlkarte eingeführt hat, die den Leistungsempfänger:innen einen diskriminierungsfreien Zugang zu bargeldloser Zahlung ermöglicht und gleichzeitig den bürokratischen Aufwand der Verwaltung reduziert (sog. Social Card).

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Christmann (Gruppensprecher)